

Anfrage der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ gemäß § 8 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Siegen vom 11./14.06.2010 zur Sitzung des Rates der Stadt Siegen am 16.06.2010;

• Entwicklung extremistischer Tendenzen in Siegen und dem Kreis Siegen-Wittgenstein •

Vorbemerkung:

Die Verwaltung der Stadt Siegen verurteilt die kriminellen Straftaten auf privates Eigentum, öffentliche Einrichtungen und städtische Infrastruktur aufs Schärfste.

Davon unabhängig ist jedoch nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Polizeigesetz und Ordnungsbehördengesetz) eine originäre Zuständigkeit der Kommune, hier der Ordnungsverwaltung, für die Verfolgung und Ahndung solcher Straftaten nicht gegeben. Diese liegt vielmehr bei der Kreispolizeibehörde, bei Straftaten mit politisch extremistischem Hintergrund beim Staatsschutz des Polizeipräsidiums in Hagen.

Die Anfrage der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ vom 11.06.2010 sowie die Ergänzungsanfrage vom 14.06.2010 - gestern erst hier eingegangen - wurden unmittelbar von hier an die Kreispolizeibehörde mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Heute - um 14:45 Uhr - sind folgende Antworten bei der Stadt eingegangen, wofür ich mich ausdrücklich bei der Kreispolizeibehörde bedanke.

Frage 1:

Verfügt die Polizei in Siegen über verlässliches Datenmaterial bezüglich der Entwicklung extremistischer Tendenzen innerhalb der Kommune?

Antwort:

Straftaten der politischen Kriminalität aus den Bereichen „Links“, „Rechts“ und „Ausländerextremismus“ sind teilweise Bestandteil der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS). Diese Straftaten werden der Polizei durch Hinweise aus der Bevölkerung oder durch eigene Feststellungen bekannt. Die örtliche und sachliche Zuständigkeit für die politisch motivierte Kriminalität liegt für die Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein beim Staatsschutz des Polizeipräsidiums Hagen.

Frage 2:

Wird die Entwicklung von Straftaten im Rahmen extremistischer Tendenzen nachvollzogen und im Bericht der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein zur Kriminalitätsrate der betreffenden Jahre dargestellt?

Antwort:

Die Entwicklung der Straftaten wird über das gesamte Jahr hinweg nachvollzogen und ausgewertet. Im Bericht der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein zur Kriminalitätslage werden die Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität nicht ausgewiesen, da die örtliche und sachliche Zuständigkeit beim Polizeipräsidium Hagen liegt.

Frage 3:

Wenn ja, wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Entwicklung der letzten zwei Jahre?

Antwort:

Zahlen für die Stadt Siegen liegen beim Staatsschutz nicht vor. Vorhandene statistische Daten beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet.

Bei der Darstellung ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2009 wegen der Kommunalwahl und der Bundestagswahl für die extremistischen Parteien und Gruppierungen eine besondere Bedeutung hatte.

„Links“

Nach Mitteilung des Polizeipräsidioms Hagen hat die Zahl der Propagandadelikte (Sachbeschädigungen etc) auf 25 Taten zugenommen. Ebenfalls ansteigend waren die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen (10) und die sonstigen Straftaten (7). Dagegen sind die Gewaltdelikte (6) rückläufig.

Insgesamt wurden in 2009 somit 48 Straftaten festgestellt.

„Rechts“

Auch im rechtsextremistischen Bereich sind die Straftaten bei den Propagandadelikten (Sachbeschädigung, Volksverhetzung u. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) auf 129 Fälle angestiegen. Bei den Gewaltdelikten ist eine Zunahme auf 8 Straftaten zu verzeichnen. Weiter wurden 4 Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen und 5 sonstige Straftaten festgestellt.

Frage 4:

Verfügt die Kreispolizeibehörde über Informationen zu Veränderungen und Vorgehensweisen tendenziell extremistischer Gruppierungen?

Antwort:

Ja

Frage 5:

Wenn ja, werden die politisch relevanten Gremien darüber informiert?

Antwort:

Informationen über die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität werden u. a. im Kreispolizeibeirat zur Verfügung gestellt.

Frage 6:

Hat sich die Vorgehensweise der Ordnungsbehörde auf eine veränderte Strategie extremistischer Gruppierungen eingestellt?

Frage 7:

Wie gestaltet die Ordnungsbehörde die Betreuung und Aufklärung betroffener Bürger?

Antwort:

Siehe Verweis auf die Zuständigkeit in den Vorbemerkungen.

Frage 8:

Welche Maßnahmen hat die Polizei im Kreis Siegen-Wittgenstein ergriffen, um künftig extremistische Übergriffe zu verhindern?

Antwort:

Die Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein hat bereits seit dem Herbst 2008 ihre Aktivitäten zu Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität durch verstärkten Kräfteansatz, intensive Aufklärungsmaßnahmen und die Anordnung von Schutzmaßnahmen deutlich ausgeweitet. Diese Maßnahmen werden noch intensiver fortgesetzt. Zusätzlich wurde durch das Polizeipräsidium Hagen eine Ermittlungskommission eingesetzt.

Frage 9:

Wie viele Straftaten mit extremistischem Hintergrund konnten 2009 bis heute aufgeklärt werden?

Antwort:

Bei den schweren Delikten, insbesondere bei den Gewaltdelikten, ist die Aufklärungsquote hoch. Sie liegt bei den linksextremistisch motivierten Straftaten bei 66 %, bei den rechtsextremistisch motivierten Gewaltdelikten bei 75 %.

Bei den Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen liegt die Aufklärungsquote bei 70 % (linksextremistisch), bzw. 100 % (rechtsextremistisch).

Bei sonstigen Straftaten liegt die Aufklärungsquote bei 28,6 % (linksextremistisch), bzw. 40 % (rechtsextremistisch).

Bei den Propagandadelikten beträgt die Aufklärungsquote bei den linksextremistisch motivierten Straftaten 56 %, bei den rechtsextremistisch motivierten Straftaten 19,4 %.

Abschließend folgender Hinweis:

Die Kreispolizeibehörde legt großen Wert darauf, dass bei der weiteren Interpretation der vorgenannten - wegen der Kürze der Zeit wenig differenziert dargestellten statistischen Zahlen - eine unmittelbare Abstimmung mit der Polizei erfolgt.

gez. Reinhold Baumeister

Reinhold Baumeister
Stadtkämmerer